

SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen

Impulse für den Hochschulentwicklungsplan (HEP) des Freistaates Sachsen ab 2025

Der *vhw sachsen* bedankt sich für die Möglichkeit der Mitarbeit an der Erstellung des neuen HEP. Um in den kommenden Jahrzehnten der Daseinsvorsorge des Freistaates nachzukommen, bedarf es aus unserer Sicht eine besondere Anstrengung für die strukturell benachteiligten Räume Chemnitz-Erzgebirge-Vogtland sowie Ostsachsen. Die regionalen Fachkräftebedarfe müssen durch regionale Studienmöglichkeiten besser abgedeckt werden. Absolventen, die sich während des Studiums an ihr berufliches und privates Umfeld gewöhnt haben, sind nach dem Studienabschluss nur schwer zu einem Wechsel in einen anderen Teil von Sachsen zu bewegen. Deshalb regen wir konkret an:

1. Wiedereinführung des Jura-Studiums an der TU Dresden

Eine einzige rechtswissenschaftliche Fakultät im gesamten Freistaat ist zu wenig und wird den Bedarf an Juristen in den kommenden Jahrzehnten nicht decken können. Vergleichbare Bundesländer wie Rheinland-Pfalz und sogar kleinere wie Brandenburg, Berlin und Hamburg haben jeweils zwei Studienstandorte für das Jura-Studium.

2. Ausbau der Lehrerausbildung an der TU Chemnitz

Durch Verstetigung der Lehramtsstudiengänge Grundschule und Gymnasium sowie die Etablierung eines Lehramtsstudiengangs Oberschule kann dies erreicht werden.

3. Weitere Standorte für Studien im Lehramt Sonderpädagogik

Hierfür bieten sich die Hochschule Zittau/Görlitz sowie evtl. die TU Chemnitz im Verbund mit der WHZ an.

Außerdem möchten wir als unseren zweiten Punkt das Thema **Zielvereinbarungen** einbringen. Sie werden auf verschiedenen Ebenen zwischen dem SMWK und den 14 staatlichen Hochschulen des Freistaates sowie zwischen Hochschulen und deren Fakultäten abgeschlossen. Grundsätzlich ist hier darauf zu achten, dass die angegebenen Metriken zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Zielvereinbarung im gesamten Spektrum ergebnisoffen sein müssen. Sonst könnte hier nämlich auf eine „elegante“ Art eine Mittelkürzung umgesetzt werden, das wäre nicht statthaft.

Wir halten die Zielkriterien „Hochschuldidaktische Weiterbildung“ und „Anteil der Studierenden mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung“ für streitbar. Weiterbildung kann die Qualität des Studiums verbessern, jedoch halten wir Indikatoren wie die Zufriedenheit der Studierenden (Evaluationen) und die Zufriedenheit von Personalabteilungen mit Absolventen für besser. Eine Internationalisierung als Selbstzweck lehnen wir ab. Die verengte Sicht auf die Quantität lässt die Qualitätssicherung völlig außen vor. Siehe dazu z. B.

https://warwick.ac.uk/fac/cross_fac/globalpeople2/he_institutions/profiling/.

Dirk Müller